



AUSSCHREIBUNG

GERMAN OPEN 2019 DER SEGGERLING-KLASSE

02. bis 04. August 2019
Yacht Club Zell am See
im Auftrag der Deutschen Seggerling-Vereinigung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wetffahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Zell am See sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung, bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Adresse // Yachtclub Zell am See // Thumersbacher Strasse 24 // Postfach 46 // 5700 Zell am See
12° 48,4 E // 47°20,5 N // **Vereinsnummer** // ZVR 391322428 // **Telefon** // Tel./Fax: +43 6542 73508
Web // info@yachtclub-zell.at // www.yachtclub-zell.at
Bankverbindung // Bankhaus Spängler // IBAN AT92 1953 0004 0072 5000 // BIC SPAEAT2S

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Seggerling Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

4 Anmeldung/Meldeschluss

- 4.1** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter www.yachtclub-zell.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr bis 12.07.2019 überweisen. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 4.2** Es gilt eine Mindestnennung von 25 Booten bei **Meldeschluss 12.07.2019**.
- 4.3** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen von Boot, Segel und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie der Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben wurde.

5 Meldegebühr

€ 90,- zahlbar bis zum Meldeschluss auf das Konto des Yachtclub Zell am See, IBAN-Code: AT92 1953 0004 0072 5000, BIC: SPAEAT2S mit dem Verwendungszweck Seggerling German Open 2019 + Segelnummer; (bitte Überweisungsbeleg bei der Registrierung vorlegen).

6 Registrierung

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis und Ausgabe der Segelanweisungen:
Donnerstag, 01. August 2019 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw.
Freitag, 02. August 2019 von 8.30 bis 11.00 Uhr im Regattabüro des YCZ

Begrüßung/1. Wettfahrt

- 7** 02. August 2019: Begrüßung/Steuermannsbesprechung 11.00 Uhr.

1. Ankündigungssignal: 11.55 Uhr, weitere Wettfahrten im Anschluss

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Kurse mit einer Target-Time von 50 Minuten gesegelt.

10 Wertung

Es sind 9 Wettfahrten vorgesehen. Ab 5 gesegelten WF erfolgt 1 Streichresultat, ab 8 WF 2 Streichresultate.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- a. Der/Die siegreiche TeilnehmerIn erhält den Titel "Sieger German Open 2019 in der Seggerling Klasse". Punktpreise für das 1. Viertel der fristgerecht gemeldeten Boote.
- b. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- a. Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

- b. Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

- c. Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für 5700 Zell am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 **Camping / Wohnmobile**

200 m östlich vom Clubgelände befindet sich ein moderner Campingplatz direkt am See (Seecamp). Aus Umweltschutzgründen dürfen am Clubgelände des YCZ keine Wohnmobile abgestellt werden.

19 **Rahmenprogramm**

Laut Anschlag am Schwarzen Brett

20 **Organisation/Wettfahrtleitung**

Regattaorganisation: Willy Ebster, Handy: +43/664/3443185, mail: w.ebster@sbg.at

Klassenbeauftragter: Wolfgang Reisinger, Handy: +43/676/86862461

Anhang zur Regattaausschreibung

(von jedem externen Segler/ Crewmitglied / Jurymitglied / Vermesser / Wettfahrtleitungsmitglied vor Wettfahrtbeginn zu unterschreiben)

Zustimmungserklärung zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Regattaorganisation und der Auswertung von Regattaergebnissen des Yacht Club Zell am See

Aufgrund meiner Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO, werden meine personenbezogenen Daten, die ich mitgeteilt habe, gespeichert, soweit diese für die Leistungs-/ Ergebniserfassung, bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an Regattaveranstaltungen erforderlich sind.

Diese Daten werden auch nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Auch werden solche Daten dem Österreichischen Segelverband (ÖSV), 7100 Neusiedl am See, Seestraße 17b, sowie dem jeweiligen Präsidenten des Salzburger Segelverbandes (SSV) mitgeteilt, dort gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Dies wird von mir ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung erteilt:

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------